



Feuerwerkskörper

Alle pyrotechnischen Produkte werden je nach Grad der von ihnen ausgehenden Gefährdung und ihrem Verwendungszweck in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die Kategorien geben unter anderem auch Alters- und Zeitbeschränkungen für die Nutzung vor.

Kategorie F1 - Kleinstfeuerwerk

Feuerwerksartikel, von denen eine sehr geringe Gefahr ausgeht, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in geschlossenen Bereichen vorgesehen sind. Eingeschlossen sind Feuerwerkskörper, die zur Verwendung in Wohngebäuden vorgesehen sind. Feuerwerke der Kategorie F1 dürfen ganzjährig erworben werden. Die Altersbeschränkung liegt bei über 12 Jahren. Zu den Feuerwerksartikeln der Kategorie 1 gehören beispielsweise Knallerbsen, Partyknaller, Bodenwirbel, Wunderkerzen, Tischfeuer oder Eisfontänen.

Kategorie F2 - Kleinf Feuerwerk

Feuerwerksartikel, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, die einen geringen Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Zu dieser Kategorie gehört in der Regel auch das klassische Silvesterfeuerwerk. Raketen, Böller und Co. dürfen nur an Personen über 18 Jahren und in der Zeit vom 28. bis 31. Dezember eines Jahres verkauft werden. Ihre Nutzung ist nur an Silvester erlaubt.

Kategorie F3 - Mittelfeuerwerk

Feuerwerkskörper, von denen eine mittlere Gefahr ausgeht, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet und die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind. Der Verkauf des Feuerwerks unterliegt strengen Regularien. So dürfen Feuerwerke der Kategorie F3 nur von Personen erworben werden, die älter als 18 Jahre sind und zugleich eine Erlaubnis nach §7 und/oder §27 oder einen Befähigungsschein nach §20 des Sprengstoffgesetzes besitzen. Die Kategorie F3 wird daher vor allem in der professionellen Pyrotechnik verwendet.

Kategorie F4 - Großfeuerwerke

Feuerwerkskörper, von denen eine große Gefahr ausgeht, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet. Hierzu gehören beispielsweise Kugelbomben, große Raketen und Batterien, wie sie unter anderem bei Veranstaltungen, Stadtfesten, Bühnen- oder Theaterpyrotechnik zum Einsatz kommen.

Kategorie T1

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie T1 dürfen ganzjährig an Personen über 18 Jahren verkauft werden. Hierbei handelt es sich um Pyrotechnik, welche für technische Zwecke, etwa für Film und Fernsehen, Veranstaltungen, Bühnenshows usw. verwendet wird, und von der nur eine geringe Gefahr ausgeht.

Kategorie T2

Feuerwerk und pyrotechnische Gegenstände der Kategorie T2 dienen ebenfalls der Verwendung für Bühnen- und Showveranstaltungen. Anders als bei der Kategorie T1 dürfen die pyrotechnischen Gegenstände dieser Kategorie jedoch nur von Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen verwendet werden.

Kategorie P1

Der Kategorie P1 werden alle pyrotechnischen Gegenstände zugeordnet, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, und die weder zu den Feuerwerkskörpern, Großfeuerwerken noch anderen pyrotechnischen Gegenständen für Bühnen und Veranstaltungen zählen.

Kategorie P2

Alle pyrotechnischen Gegenstände, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, und die weder zu den Feuerwerkskörpern, Großfeuerwerken noch zu anderen pyrotechnischen Gegenständen für Bühnen und Veranstaltungen zählen. Sie dürfen nur von Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen verwendet werden.

Pyrotechnische Munition

Anders als bei Feuerwerken, Großfeuerwerken und anderen pyrotechnischen Gegenständen, fällt die pyrotechnische Munition nicht unter das Sprengstoff-, sondern unter das Waffengesetz. Der Handel ist nur mit einer Munitionshandelserlaubnis gestattet.